

Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr

5. Sitzung am 27. Oktober 2016



Tagesordnung

- I TOP 1** Aktuelles / Offene Punkte aus der letzten Sitzung
- I TOP 2** Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden
- I TOP 3** Bericht aus dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- I TOP 4** Umweltgutachten zu Radwegen auf Bahntrassen
- I TOP 5** Berichte aus den Regionalen Arbeitsgruppen Radverkehr
- I TOP 6** Bericht des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Sachsen e.V.
- I TOP 7** Bericht aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- I TOP 8** Sonstiges / Termine



Gründung, Aufbau und Nutzen einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden am Beispiel der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

Christine Fuchs, Vorstand der AGFS



Bericht aus dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Mathias Jenner, LASuV



100 km - Radwegeprogramm

Dr.-Ing. Romy Reinisch, LISt GmbH



Gutachten zur allgemeinen Bewertung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Umnutzung stillgelegter oder entwidmeter Bahntrassen zu Rad- und Wanderwegen

Gabriele Hintemann, PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt



Berichte aus den Regionalen Arbeitsgruppen Radverkehr

Vorsitzende der Arbeitsgruppen



Radschnellwege: Ein Thema auch für Sachsen? Grundidee, Potentiale, Fördermöglichkeiten.

Konrad Krause, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Sachsen e.V.



Verbesserungsmöglichkeiten der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)

Rolf Leonhardt, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Sachsen e.V.



Nationaler Radverkehrsplan 2020 – Projektantrag „Radfahrer und Fußgänger auf gemeinsamen und getrennten selbständigen Wegen – Verträglichkeit, Verkehrsablauf und Gestaltung“

Sebastian Hantschel, TU Dresden



Förderung von Fahrradstationen

Sven Boëtius, SMWA

Förderung von Fahrradstationen

- Fahrradstationen sind Einrichtungen, die zumindest ein **gesichertes und witterungsgeschütztes Fahrradparken** und die **Dienstleistungen** Wartung und Pannenhilfe für Fahrräder und die Vermietung von Fahrrädern anbieten (siehe Merkblatt FGSV).
- Die Förderung von gesichertem und witterungsgeschütztem **Fahrradparken** soll an Verknüpfungsstellen mit dem öffentlichen Personennahverkehr auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr“ (RL-ÖPNV) erfolgen (75 %).
- Die Förderung von Dienstleistungen wie z. B. die Wartung und Pannenhilfe für Fahrräder und die Vermietung von Fahrrädern ist aus **beihilferechtlichen Gründen** nicht möglich.



Förderung nicht gewidmeter Radwege

Sven Boëtius, SMWA

Förderung nicht gewidmeter Radwege

RL KStB

- Teil A, II. Gegenstand der Förderung
 - „...können gefördert werden, soweit in kommunaler Baulast, Vorhaben an ... öffentlichen Radverkehrsanlagen im Sinne des SächsStrG...“
- Teil B, IV. Zuwendungsvoraussetzungen
 - „1. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Baulastträgerschaft...“

Förderung nicht gewidmeter Radwege

RL KStB

- Besondere Nebenbestimmungen ... zu Teil A (BNBest KStB), 8. Zweckbindung
 - „...Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen an ... Radverkehrsanlagen 10 Jahre;“
- Hinweise zu RL KStB, II. Gegenstand der Förderung
 - „Gefördert werden öffentliche Straßen. Öffentliche Straßen sind Straßen, ..., die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Zum Nachweis ... ist die Eintragung ... in das Straßenbestandsverzeichnis ... maßgebend.“
- Weitere Informationen sind der „Klarstellung der Voraussetzungen für die Gewährleistung der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für Radwege im Sinne der RL KStB“ zu entnehmen.



Radwege auf Deichwegen

Martin Oswald, Landestalsperrenverwaltung

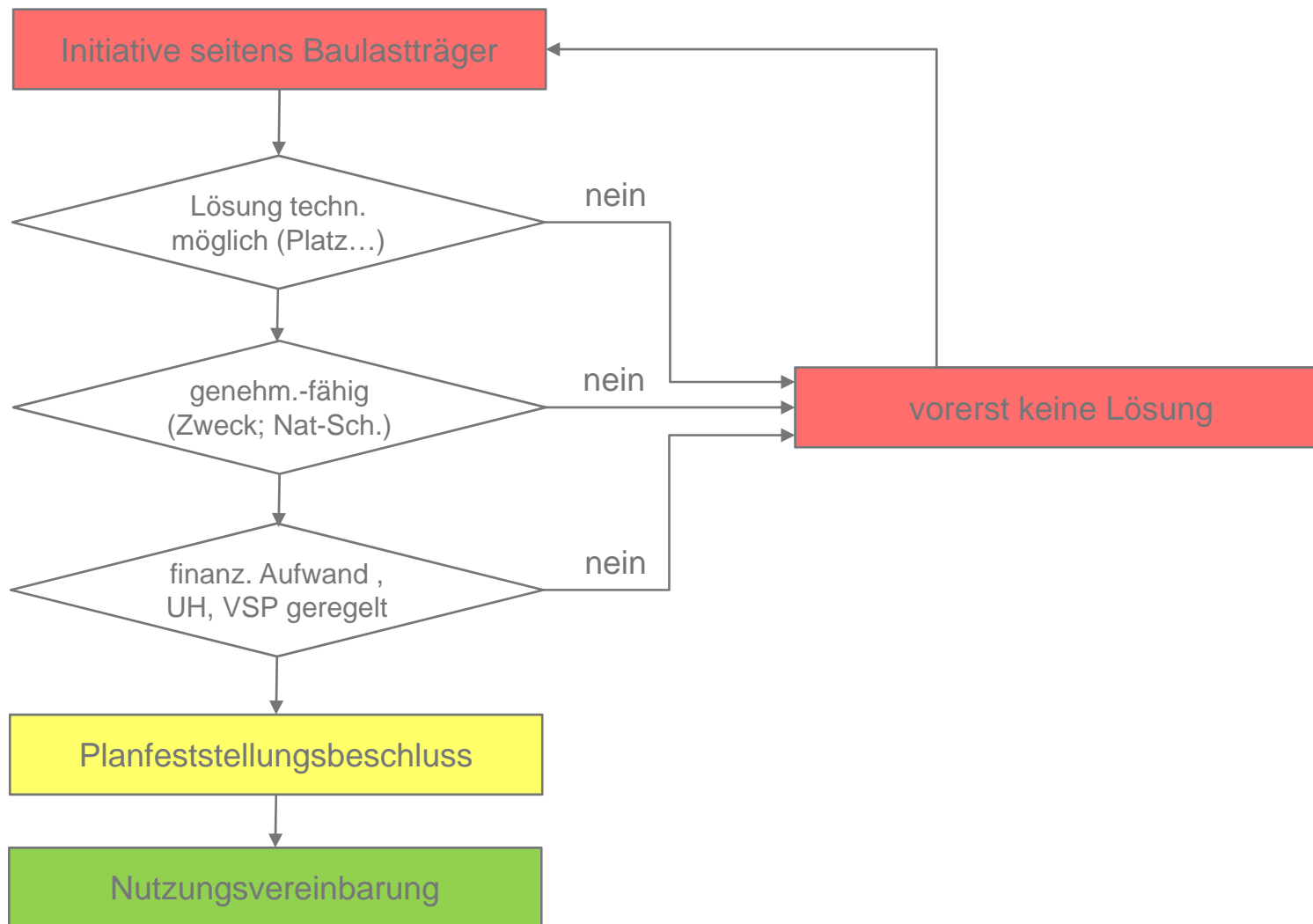
Radwege auf Deichverteidigungswegen

Grundsätze

- Die LTV steht der Nutzung von Deichverteidigungswegen als Radwege grundsätzlich positiv gegenüber
 - die Initiative muss aber vom Baulastträger kommen
- Funktion als Bestandteil der öffentlichen Hochwasserschutzanlage hat Vorrang vor Radverkehr (v.a. technische Ausführung, Lage und Verlauf des Weges)
- Herstellungsaufwand, Unterhaltung und Verkehrssicherung müssen so geregelt werden, dass für die LTV keine zusätzlichen Kosten entstehen, die der Zweckbindung der von ihr einzusetzenden finanziellen Mittel entgegenstehen (haushaltrechtliche Forderung)
 - Vorzugsvariante: **Widmung für öffentliche Zwecke und Abschluss eines Gestattungsvertrages**

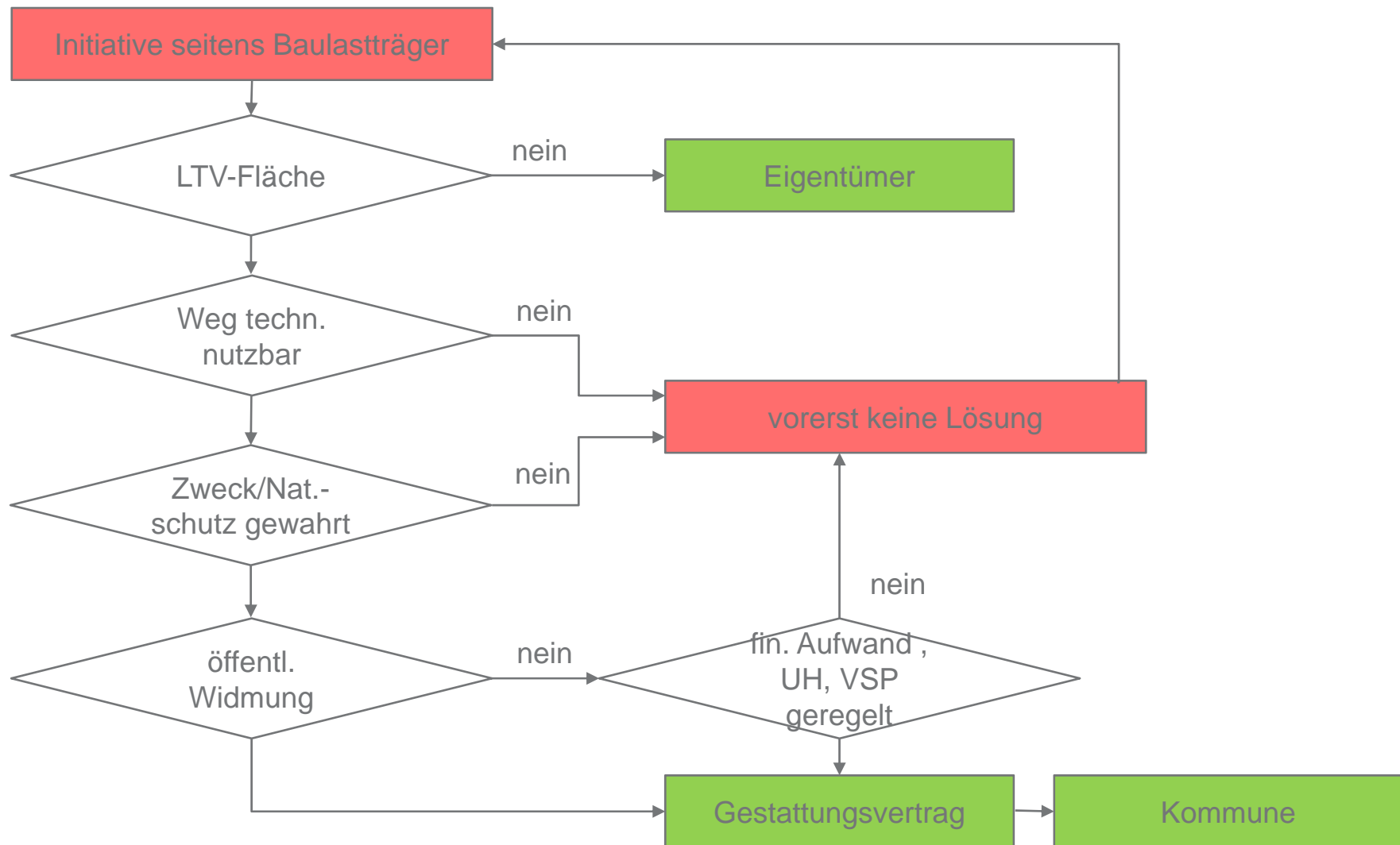
Radwege auf Deichverteidigungswegen

Lösung bei DVW in Planung



Radwege auf Deichverteidigungswegen

Lösung bei bestehenden DVW



Radwege auf Deichverteidigungswegen

Beispiele

Ortsbezug	Lage z. Deich		Bauliche Ausführung			Regelung		Bemerkung
	Deichkrone	DV-Weg	Asphalt, Betonpfl.	Rasengitters teine	Sonstiges	Gestattung	Widmung	
Dresden Niedergohlis – PW Niederwartha		X	X				X	
Zeithain Zscheпа – Lorenzkirch - Gut Kreinitz		X	X			X	X	
Leipzig (gesamtes Stadtgebiet)	X	X	X		X	X	X	
Schkeuditz Neue Luppe, Deiche beidseitig	X	X			X			
Großenhain, Röderneugraben zwischen Brücke Martin-Scheumann-Straße und ehem. Ruine Pumpenhaus		X	X		X	X	X	
Ostritz		X	X			X	X	



Termine

- 14. und 15. November 2016 – Fahrradkommunalkonferenz in Erlangen
- 15. und 16. November 2016 – Bund-/Länder Arbeitskreis Radverkehr
- Nächster Termin der Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr am 23. März 2017 in Chemnitz



Vielen Dank für Ihre konstruktive Mitwirkung!

